



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Annette Karl, Andreas Lotte, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

Kommunale Daseinsvorsorge vor Privatisierungsgefahren durch internationale Handelsabkommen sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene und gegenüber den Institutionen der EU in Brüssel frühzeitig und entschieden darauf zu drängen, dass es im Zuge der aktuellen Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) und der künftigen bilateralen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP) keinesfalls zu einer Einschränkung der Zuständigkeit von Kommunen für öffentliche Dienstleistungen kommen darf und diese der Liberalisierungswelle entzogen bleiben.

An die Bundesregierung ergeht der Appell, das politische Gewicht der Bundesrepublik in Brüssel entsprechend zur Geltung zu bringen.

Begründung:

Der lange Kampf um eine Herausnahme der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus dem Anwendungsbereich einer EU-Konzessionsrichtlinie hat gezeigt, dass nur eine frühe und gemeinsame Vertretung der Interessen von Verbrauchern und Kommunen durch alle politischen Ebenen in Brüssel und im Gleichklang mit engagierten Kräften der Zivilgesellschaft erfolgversprechend ist. Der Bayerische Städtetag und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) haben in verschiedenen Stellungnahmen bereits ihre Sorge vor möglichen Folgen der genannten Abkommen für die kommunale Daseinsvorsorge zum Ausdruck gebracht.

Angesichts der Tatsache, dass das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für die genannten Verhandlungen ausdrücklich einen liberalisierten Zugang zu den Dienstleistungsmärkten und damit auch zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie öffentliche Bildung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung umfasst, erscheinen solche Befürchtungen gerechtfertigt.

Deshalb sollte sie sich auch der Landtag zu eigen machen.